

Nach § 6 der neuen Satzung sollten vom Reichswissenschaftsminister auf Vorschlag des Präsidenten hervorragende Forscher als Ehrenmitglieder des Instituts berufen werden. Darunter sollte sich je ein Mitglied der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und Wien befinden. Ob und bis zu welchem Zeitpunkt diese Satzung von 1935 in Geltung blieb, ist meines Wissens nicht klar entschieden worden. Im allgemeinen besteht der Grundsatz, daß Verfügungen der Reichsregierung und Reichsgesetze aus der Zeit von 1933 - 1945 so lange als rechtsgiltig anzusehen seien, bis sie formell aufgehoben werden. Die Monumenta Germaniae historica waren Reichsvermögen, Reichseigentum ging auf Grund einer Verordnung des Chefs der amerikanischen Militärregierung General Clay vom April 1949 formell in die Treuhänderschaft oder in das Eigentum jenes Landes über, in dem es gelegen war. Da vor diesem Zeitpunkt weder vom Kontrollrat noch von der amerikanischen Militärregierung irgendeine Entscheidung getroffen worden war, bestand zweifellos die Satzung von 1935 noch zurecht. Aber auch abgesehen von dieser juristischen Frage kann es als unbedingt klar bezeichnet werden, daß die Monumenta niemals eine "Gemeinschaftsarbeit der sämtlichen deutschen Akademien" waren.

Als Präsident der Monumenta habe ich 1943/4 die Bibliothek und die Arbeitsstätte der Monumenta auf eigene Verantwortung nach Pommersfelden verlegt, dadurch ist die Bibliothek und damit das Institut vor der Zerstörung durch Luftangriffe und vor einem Abtransport nach Russland bewahrt worden. Der Sitz der Monumenta in Berlin lag im Gebäude der Staatsbibliothek, also in der russischen Zone, es ist wohl nicht anzunehmen, daß das Institut heute noch für die freie Forschung tätig sein könnte, auch wenn es in Berlin geblieben und nicht etwa nach Moskau abtransportiert worden wäre. Im Juli 1945 wurde ich dem Vernehmen nach zusammen mit den anderen Österreichern aus der preussischen Akademie ausgeschlossen und gleichzeitig wurde von der Berliner Akademie erklärt, daß nunmehr meine Stelle als Präsident neu besetzt werden mußte. Es ist klar, daß die Berliner Akademie dazu nicht berechtigt war. Es wurde nunmehr eine Verbindung zwischen der Berliner und der Münchner Akademie hergestellt, im Jahre 1946 trat ein kleines Gremium von Historikern zusammen und konstituierte sich als Zentralkommission der Monumenta. Diese Zentralkommission fasste den Beschluß, daß ich sofort nach meiner Entnazifizierung die Leitung der Monumenta wieder übernehmen sollte.

Die Zentralkommission trat am 3.-4. Sept. 1947 wieder zusammen. Ihr gehörten an: Ein Vertreter der preussischen Akademie, ein Vertreter des Präsidenten der preuss. Akademie, Prof. Stroux, ein Vertreter der Münchener Akademie, je ein Vertreter der Akademien in Göttingen, Heidelberg und Leipzig. Allerdings war die Sächsische Akademie noch gar nicht zugelassen, konnte also keinen Vertreter entsenden. Die Akademien von Göttingen und Heidelberg hatten keine Vertreter genannt, sondern es wurden einfach zwei Herren als ihre Vertreter nominiert. Die Wiener Akademie hatte keinen Vertreter gesandt. Daß ein Vertreter des Präsidenten der Berliner Akademie mit Sitz und Stimme an den Verhandlungen und an der Wahl teilnahm, war durchaus satzungswidrig. Es ist klar, daß ein solches Gremium nie und nimmer einen rechtsgiltigen Beschluß fassen konnte.